

Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme! Mit dem Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Staaten, Kindern den Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Zahlreiche Kinder sind mit ihren Familien auf der Flucht vor dem grausamen Krieg Putins in der Ukraine. Auch sie brauchen, wie alle Kinder, hier Zugang zu Bildung. Gemeinsam mit dem @MACH DICH STARK - Netzwerk möchten wir auch dieses Thema in den Blick nehmen.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von 196 Staaten unterzeichnet, darunter auch Russland. Sie umfasst zahlreiche Rechte von Kindern und legt wesentliche Standards zu ihrem Schutz weltweit fest. Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie deren Beteiligung.

@starkmacher [#machdichstark](#) [#gemeinsamgegenkinderarmut](#) [#jedes5kind](#)
[#gemeinsamstark](#) [#kinderrechte](#) [#kinderhabenrechte](#)

RECHT AUF BILDUNG

Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention



Grafik: Kinderstiftung Bodensee

MACH
DICH
STARK